

Anwendung des biproportionalen Verfahrens

Beide genannten Probleme liessen sich durch Anwendung des neuen Zürcher Wahlsystems auch auf nationaler Ebene lösen. Es würde nicht das «Proporzglück» oder «-pech» über Sitzverschiebungen entscheiden, da die Sitzverteilung auf Bundesebene vorgenommen würde. Kantonale Wahllisten würden zu nationalen «Listengruppen» zusammengeführt. Wenn eine kleine Partei also in etlichen Kantonen knapp unter der (heute geltenden) kantonalen Wahlschwelle bliebe, wären ihre Stimmen nicht per se verloren. Ausschlaggebend wäre für sie dann der nationale Stimmenanteil.

Echte Auswahl auch in kleinen Kantonen

Trotzdem blieben die Kantone als Wahlkreise bestehen, die Wähler würden wie bisher Listen ihres Kantons wählen. Die Parteien würden nun allerdings auch in Wahlkreisen antreten, in denen sie bisher keine Sitze in Aussicht hatten, denn die dort erzielten Stimmen könnten das nationale Wahlresultat aufbessern und möglicherweise einen zusätzlichen Sitz in einem anderen Kanton ermöglichen. Das neue Zürcher Wahlrecht würde deshalb bei Nationalratswahlen auch für Wähler in kleineren Kantonen eine echte Auswahl erlauben. Und der Wahlkampf – heute weitgehend eine Angelegenheit der Kantonalparteien – dürfte mit einem Systemwechsel an nationalem Charakter gewinnen. Auf das Wahlergebnis hat dies eine doppelte Wirkung: Einerseits fallen durch das Wahlsystem bedingte Wählerbewegungen zu den grossen Parteien («strategische Stimmabgabe») in den kleineren Kantonen weg, andererseits wird der Faktor «Proporzpech» eliminiert.

Änderungen von Parteienangebot, Wählerverhalten und Listenstrategien lassen sich zwar nicht zielgenau vorhersagen. Dennoch können gewisse Prognosen gemacht werden, welche Parteien bei einer solchen Änderung des Wahlrechts im Vergleich zum Status quo profitieren bzw. verlieren würden.

Kleinere Parteien würden profitieren

Die Hauptverlierer wären sicherlich die Bundesratsparteien. In einer Modellrechnung auf der Basis der Ergebnisse der eidgenössischen Wahlen 2003 wurde das Wählerpotenzial der kleinen Parteien in den kleineren Kantonen aufgrund ihrer kantonalen Wahlergebnisse geschätzt. 2003 hätten die grösseren Parteien bei Anwendung eines Verfahrens analog zum neuen, biproportionalen Zürcher Wahlrecht insgesamt 9 Sitze weniger erzielt. Vor allem die SP hätte schlechter abgeschnitten, sie hätte 7 Sitze weniger erlangt, die SVP 1 Sitz weniger und die FDP 2 Sitze weniger. Als einzige der vier Bundesratsparteien hätte die CVP 1 Sitz mehr gemacht. Besser wäre das Resultat auch für die Grünen (plus 2 Sitze), die EVP (plus 2) und die LPS (plus 1) ausgefallen. Die Gewinner wären also die kleinen Parteien. Und weil kleinere linke und grüne Parteien sowie die im Nationalrat oft mit den Linksgrünen stimmende EVP zulegen könnten, würde sich an den politischen Gewichten – trotz den Abstrichen bei den Sozialdemokraten – im Nationalrat nicht viel ändern. Freude an den Sitz- und Stimmenverschiebungen hätten allerdings auch die Rechtsaussen-Parteien (SD, EDU, Lega), sie könnten von 4 auf 6 Mandate zulegen.

Es wäre zudem denkbar gewesen, dass neue Parteien in den Nationalrat einziehen, wie etwa die Berner Jura-Separatisten oder die von der SP

abgespaltene Demokratisch-Soziale Partei (DSP), die in Freiburg und Basel-Stadt politisiert. – Gerade das Beispiel DSP illustriert, wie sich der «doppelte Pukelsheim» (benannt nach einem der «Erfinder» des neuen Zürcher Wahlrechts) auswirken könnte: Heute würde die DSP sowohl in Basel als auch in Freiburg an der Nationalrats-Hürde scheitern. Würden allerdings ihre Resultate zusammengerechnet, würde es gemäss Modellrechnung für ein Mandat in Basel reichen.

Will man eine zu starke Fragmentierung des Parteiensystems verhindern, könnte man eine 5-Prozent-Klausel einführen, wie sie auch im neuen Zürcher Wahlrecht gilt; sie muss von einer Partei in mindestens einem Wahlkreis überschritten werden. Ferner wurden in Zürich Listenverbindungen angesichts des neuen Wahlrechts als wenig bedeutsam beurteilt und abgeschafft. Beides sind politische Entscheidungen, die mit dem neuen Wahlsystem nur indirekt zusammenhängen. Ein biproportionales Wahlverfahren wäre auch mit Listenverbindungen und/oder ohne 5-Prozent-Hürde machbar.

Eine Anpassung des Wahlrechts würde letztlich die Grundlage dafür bieten, dass die Stimmen aller Wählenden gleichwertig berücksichtigt werden. Die Chancen eines Systemwechsels für Nationalratswahlen sind allerdings gering.